

Ergänzungen zur Sanktionsordnung U13-Spielturniere

Ausführungsbestimmungen

(gültig ab 01.07.2019)

WR SHV, Art. 17.2 Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen

Anträge auf Spielverschiebungen sind im VAT Modulgruppe Teamverwaltung, Modul Spielverschiebung zu erfassen, die Gebühren werden dem beantragenden Verein belastet (Differenz zwischen Eingabedatum und altem Spieldatum).

30 bis 20 Tage vor dem U13-Spielturnier:	CHF. 50.00 inkl. MwSt
20 bis 11 Tage vor dem U13-Spielturnier	CHF. 150.00 inkl. MwSt
10 bis 2 Tage vor dem U13-Spielturnier	CHF. 250.00 inkl. MwSt
Weniger als 2 Tage vor dem U13-Spielturnier *	CHF. 350.00 inkl. MwSt

plus zusätzliche Kosten, welche entstehen (bspw. SR-Spesen, Hallenmiete, etc.) und müssen telefonisch bei der Handballförderung SHV (031 370 70 01) gemeldet werden.

Hinweis

* Gilt nach Sanktionsordnung U13-Spielturnier als Nichtantreten

WR SHV, Art. 17.3 Spiel- und Terminplan – Spielabsagen

Eine Mannschaft, die aus irgendeinem Grund nicht zu einem Spiel antreten kann, muss, sobald dies eintritt bzw. bekannt wird, eine Absage an den SHV senden.

Falls diese Absage weniger als 48 Stunden vor dem Spielanpfiff eingeht, können zusätzliche entstehende Kosten (Schiedsrichter, Hallenmiete, etc), dem betreffenden Verein weiter verrechnet werden.

Bei der Höhe der Busse werden die nicht angefallenen Transportkosten berücksichtigt.

Sollten dem Gegner durch die Absage des Spiels Auslagen [u.a. auch dem Organisator eines U13-Spielturniers] entstanden sein, kann er diese gegen Vorweisen der Quittungen beim absagenden Team in Rechnung stellen.

Beschluss:

In Anlehnung an des Wettspiel-Reglement (WR) durch das Ressort Handballförderung in Kraft gesetzt.

Olten, 13. März 2019

Daniel Willi
Ressort Handballförderung

Verteiler: – Homepage SHV
– Ressort HF: MA
Beilagen: –